

Vertrag über die Organisation von Leistungen in der Personenbetreuung gemäß § 159 GewO

1. betreffend die Betreuung von

Frau/Herr _____
geb. am _____
wohnhaft in _____
VSNR _____
Email _____

2. Vertragspartner

Auftraggeber (und Vertragspartner) der selbständigen Betreuungsperson ist (Zutreffendes ankreuzen)

- die betreuungsbedürftige Person selbst, oder
- die Sachwalterin/der Sachwalter im Namen der zu betreuenden Person oder
- dritte Personen (Angehörige, Vertrauenspersonen), die den gegenständlichen Vertrag zugunsten der zu betreuenden Person abschließen.

Auftraggeber/in

Name _____
Anschrift _____
Telefonnummer _____
VSNR _____
Email _____

Auftragnehmer/in

Name: Szojak Anita
Standort: Bergen 134/2, Dorf 1/ Shop 1 7534 Olbendorf
Telefonnummer: 0720/ 317 337
Tel. und Fax: 0720/ 317 337 88
Email: office@szojak.com

Personenbetreuer Szojak GmbH
Anita Szojak
7534 Olbendorf, Dorf 1/Shop 1
7534 Olbendorf, Bergen 134/2
40323 Prelog, Konopljišće 13

Büro
Tel.: 0720/317 337
Fax: 0720/317 337-88
office@szojak.com
www.szojak.com

Bankverbindung
Raiffeisenbank Güssing, FN 459766b
UID-Nr.: ATU71382504
IBAN: AT413302700002428910
BIC: RLBBAT2E027



3. Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber benötigt zur Betreuung der o.g. Person die Leistung einer gewerblichen Personenbetreuung. Es können dies ein oder mehrere Personenbetreuer sein.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich dem Auftraggeber Personenbetreuer vorzuschlagen. Diese Personenbetreuer müssen sich selbst um die ordnungsgemäße Anmeldung ihres Gewerbes kümmern. Auch müssen diese dann individuell mit dem Auftraggeber einen Werkvertrag zur Personenbetreuung abschließen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich jedoch, dem Auftraggeber Beratung in diesen Fragen zur Verfügung zu stellen.

Die Entscheidung über die Auswahl der vom Auftragnehmer vorgeschlagenen Personenbetreuer obliegt dem Auftraggeber.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Falle der Zurückweisung eines vorgeschlagenen Personenbetreuers max. 3 weitere alternative Personenbetreuer vorzuschlagen.

4. Vertragsdauer (Zutreffendes ankreuzen)

Das Vertragsverhältnis beginnt am _____ und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Das Vertragsverhältnis ist befristet und beginnt am _____ und endet am

_____ ohne dass es einer Kündigung bedarf.

5. Vertretung

Sowohl der Auftragnehmer als auch der/die Personenbetreuer/in sind nicht persönlich leistungs verpflichtet. Sie sind berechtigt, sich geeigneter Vertreter oder Gehilfen zu bedienen. Aus administrativen Gründen hat der (die) Gewerbetreibende dem Besteller sowie dem zu Betreuenden die Tatsache der Vertretung und die Person des Vertreters mitzuteilen. Für den Fall, dass sich der (die) Gewerbetreibende bei der Erfüllung des Vertrages zur Gänze oder auch nur teilweise einer Vertretung oder eines Gehilfen bedient, entsteht zwischen diesem Dritten und dem Auftraggeber kein Vertragsverhältnis.

Personenbetreuer Szojak GmbH
Anita Szojak
7534 Olbendorf, Dorf 1/Shop 1
7534 Olbendorf, Bergen 134/2
40323 Prelog, Konopljišće 13

Büro
Tel.: 0720/317 337
Fax: 0720/317 337-88
office@szojak.com
www.szojak.com

Bankverbindung
Raiffeisenbank Güssing, FN 459766b
UID-Nr.: ATU71382504
IBAN: AT413302700002428910
BIC: RLBBAT2E027



6. Entgelt

Der Auftraggeber verpflichtet sich, zu Vertragsbeginn einen Betrag von Euro € 450,- an den Auftragnehmer zu bezahlen, damit der erste Personenbetreuer vorgeschlagen werden kann.

Solange ein vom Auftragnehmer vorgeschlagener Personenbetreuer in einem Werkvertragsverhältnis zum Auftraggeber steht, verpflichtet sich der Auftraggeber monatlich einen Betrag von € 180,- an den Auftragnehmer zu bezahlen.

Dieser Betrag ist im zum Letzten des Kalendermonats für das folgende Kalendermonat fällig.

Die Zahlungsverpflichtung endet mit Ende des Kalendermonats, in dem der vom Auftragnehmer vorgeschlagene Personenbetreuer sein Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber beendet.

Ist der Auftraggeber mit mehr als 3 Monatsentgelten säumig, kann der Auftragnehmer den vorliegenden Vertrag unverzüglich ohne weitere Fristen beenden.

Das Entgelt für die unmittelbare Personenbetreuung wird zwischen dem Auftraggeber und der Personenbetreuerin individuell vereinbart.

7. Endigung/Kündigung des Vertrages

Grundsätzlich kann der Vertrag von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalendermonats aufgelöst werden. Weiteres wird der gegenständliche Vertrag mit dem Tod der betreuungsbedürftigen Person aufgelöst.

Im Fall einer Kündigung durch den Auftraggeber mitsamt des Verbleibs der von der Auftragnehmerin vermittelten Personenbetreuerin beim Auftraggeber, verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung von 6 Monatsentgelten.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Vermittlungsleistungen von
Personenbetreuungsagenturen laut www.wko.at

Auftraggeber/in **Familie**

Auftragnehmer **Agentur**

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

Personenbetreuer Szojak GmbH
Anita Szojak
7534 Olbendorf, Dorf 1/Shop 1
7534 Olbendorf, Bergen 134/2
40323 Prelog, Konopljišće 13

Büro
Tel.: 0720/317 337
Fax: 0720/317 337-88
office@szojak.com
www.szojak.com

Bankverbindung
Raiffeisenbank Güssing, FN 459766b
UID-Nr.: ATU71382504
IBAN: AT413302700002428910
BIC: RLBBAT2E027